

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Soziales und Sport



Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Eing.: 11. JAN. 2007

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Schloßstr. 80, 12154 Berlin (nur Briefsendungen)
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Schloßstr. 80, 12165 Berlin (nur Frachtsendungen)

Geschäfts: **SozSportDez 1**
(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter: **Herr Lehmann**
Zimmer: **603**

Telefon: **(030) 90299 - 3404**

Vermittlung: **(030) 90299 - 0**

Intern: **9299 - 3404**

Telefax: **(030) 90299 - 1443**

E-Mail: **sozdezstab@stegl-zehl.verwalt-berlin.de**

E-mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur!

Internet:

<http://www.stegl-zehl.verwalt-berlin.de>

Datum: **02.01.2007**

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Norbert Müller

über

Herrn Bezirksbürgermeister
Norbert Kopp

6314107

**Beschluss Nr. 958 der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache 1675/II
hier: D. Auflagen und Ersuchen**

Anlage/n

Sehr geehrter Herr Müller,

ich nehme Bezug auf den obengenannten Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf zum Bezirkshaushaltsplan 2006/2007.

Unter Buchstabe D. Auflagen und Ersuchen, Nr. 13., hat die Bezirksverordnetenversammlung folgendes beschlossen:

„In Kapitel 3931 Titel 518 01 werden bei dem Ansatz 2006 = 3.000 und bei dem Ansatz 2007 = 13.000 gesperrt. Eine Freigabe, ggf. teilweise, kann erfolgen, wenn das Bezirksamt dem Haushaltsausschuß dargelegt hat, dass die Gemeinschaftsräume im Gebäude Tautenburger Straße weiter für den bisherigen Zweck benötigt und genutzt werden bzw. welche Restkosten noch zu zahlen sind. Für diesen Fall wird das Bezirksamt gebeten zu prüfen, ob die Kosten der Gemeinschaftsräume auf die Mieter der Seniorenwohnanlage umgelegt werden können. Das Ergebnis ist dem Haushaltsausschuß spätestens mit der ersten Bitte um Freigabe von Mitteln vorzulegen.“

Dazu hat in seiner Sitzung am 29.05.2006 der Haushaltsausschuß mit Bezug auf das Schreiben von Herrn BzStR Wöpke vom 28.04.2006 folgendes beschlossen:

„Die gesperrten Mittel in Kapitel 3931 Titel 518 01 werden nur für das Jahr 2006 freigegeben. Ein Antrag zur Freigabe in 2007 muss vom Amt neu beantragt werden.“

Aus diesem Grunde teile ich folgendes mit:

An dem im vorgenannten Schreiben vom 28.04.2006 geschilderten Sachverhalt haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat lediglich zu der Aussicht, den Generalmietvertrag kündigen zu können, nunmehr schriftlich eine Lösungsmöglichkeit skizziert, die dem Bezirk (nach Abarbeitung der Verfahrensweise am Beispiel des Bezirksamtes Mitte) zu gegebener Zeit offiziell mitgeteilt werden wird (– siehe hierzu das in Kopie beigefügte Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 29.09.2006).

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Zahlungen:
bitte bargeldlos nur an
die Bezirkskasse
Steglitz-Zehlendorf

Kontonummer:
1210003402

Geldinstitut:
Landesbank
Berlin (LBB)

Bankleitzahl:
100 500 00



- Eingang:
Schloßstr. 80
- Parkhaus:
Schloßstr. 78

Verkehrsverbindungen zum Dienstgebäude Bürohochhaus Steglitzer Kreisel (Schloßstr. 80):

Rathaus Steglitz (U 9),

Rathaus Steglitz (S 1),

170, 186, 282, 283, 285, 380, 385, M48, M 82, M 85, X 83

Da der Zeitrahmen bis zur Mitteilung seitens der Senatsverwaltung und der anschließenden Abwicklung des Verfahrens nach Einschätzung der zuständigen Fachdienststellen mindestens ein bis zwei Jahre beträgt, wird die Freigabe der Mittel auch für das Jahr 2007 erforderlich.

Ich bitte um Freigabe der Mittel für das Haushaltsjahr 2007.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Schmidt'.

Norbert Schmidt
Bezirksstadtrat

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
von Berlin
Abteilung Soziales
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
Soz L 5000

Geschäftszeichen
I D 37
Bearbeiterin^N
Frau Wagenführ
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer 3084
Telefon (030) 9020 - 3483
Telefax (030) 9020 - 2611
E-Mail vera.wagenführ@
senfin.verwall-berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 29.09.2006

E: 9/x.2006
17.10.06

Leihverträge mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften zur Errichtung von Schwesternwohnheimen und Seniorenwohnhäusern

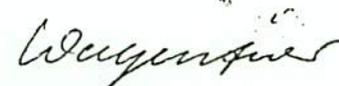
Nachstehenden Sachstand gebe ich Ihnen zur Kenntnis:

Da im Bezirksamt Mitte für drei Leihobjekte durch die erfolgten Kündigungen der Generalmietverträge die Wohnungsbaugesellschaft ihrerseits die Leihverträge bereits gekündigt hat, wurde zuerst eine Verfahrensweise am Beispiel dieser Fälle erarbeitet und durch den Staatssekretär bestätigt.

Nach Abarbeitung der Verfahrensweise für diese Fälle ist vorgesehen, die Gesamtheit ebenfalls danach zu lösen. So soll der Liegenschaftsfonds die Grundstücke und Gebäude auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem jeweiligen Bezirk veräußern. Nach Abzug der Aufwendungen des Liegenschaftsfonds von erzielten Verkaufserlös soll der Bezirk den verbleibenden Verkaufserlös zur Ablösung der Forderungen der Wohnungsbaugesellschaft erhalten. Ist der verbleibende Verkaufserlös zur Abdeckung nicht ausreichend, soll die Bezuschussung aus dem Landeshaushalt erfolgen.

Zu gegebener Zeit werden alle von der Thematik betroffenen Bezirke offiziell schriftlich über die anzuwendende Vorgehensweise unterrichtet werden.

Im Auftrag


Wagenführ

Wv: 20.12. (Nachricht von
für Fin.) ✓